



Wirtschaft in Mitteldeutschland 2023

Wirtschaftspolitische Positionen

Fachkräftesicherung ist Herkulesaufgabe für Wirtschaft und Gesellschaft!

Fehlendes Personal ist längst keine düstere Zukunftsvision mehr, sondern schon seit geraumer Zeit Realität in vielen Betrieben. Die Fachkräftesicherung ist zwar natürlich in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst – sie brauchen aber die passenden Rahmenbedingungen, um erfolgreich sein zu können. Für die Lösung dieses vor allem Demografie-bedingten Problems gibt es nicht den einen Königsweg. Vielmehr bedarf es verschiedener Stellschrauben.

Fachkräftepotenzial sichern und heben!

Zunächst gilt es sicherzustellen, dass das knapper werdende Fachkräfteangebot bestmöglich und wertschöpfend eingesetzt wird. Das bedeutet insbesondere, dass der Erbringung produktiver Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft Vorrang eingeräumt werden muss vor der zunehmenden Konkurrenz durch die öffentliche Hand als Arbeitgeber. Die Anzahl der Beschäftigten bei Bund, Ländern und Kommunen stieg im Jahr 2022 erstmals seit den neunziger Jahren wieder über fünf Millionen. Damit übersteigt die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten jene der Selbständigen noch deutlicher als zuvor. Die entstandene Schieflage kann der Volkswirtschaft auf Dauer nicht gut tun! Hohe Löhne und ein sicherer Arbeitsplatz verschaffen der öffentlichen Hand besonders in den neuen Bundesländern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang muss dann auch über die Priorisierung von öffentlichen Aufgaben nachgedacht werden, wo die Personalkapazitäten nicht ausreichen.

Des Weiteren benötigen wir eine Arbeitsmarktpolitik, die das inländische Arbeitskräftepotenzial hebt und stärkere Anreize für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt setzt. Fehlanreize wie verringerte Sanktionsmöglichkeiten und steigende Transferleistungen sind zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Auch Diskussionen über eine Gesamtarbeitszeitverkürzung bzw. generell sinkende Arbeitszeiten verbieten sich angesichts des aktuellen Fachkräftemangels.

Zudem muss die Arbeitsproduktivität der Beschäftigten gesteigert werden, um trotz knapper werdender Fachkräfte das Wohlstandsniveau halten zu können. Zum einen kann dies über noch bessere Aus- und Weiterbildung gelingen.

Als entscheidende Quelle zur betrieblichen Nachwuchsgewinnung muss die duale Berufsausbildung weiter gestärkt und im Verhältnis zum Studium attraktiver gemacht werden. Zum anderen sind gute Rahmenbedingungen für Investitionen, insbesondere in technologischen Fortschritt, Digitalisierung und Automatisierung, dringend erforderlich. Nur so kann die Wirtschaft mit weniger Menschen mehr Wertschöpfung erzielen.

Nicht zuletzt ist die gezielte berufsqualifizierte Zuwanderung ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Das novellierte Einwanderungsgesetz muss dabei unbürokratisch und transparent umgesetzt werden. Um eine echte Wirkung zu entfalten ist die vorgeschriebene Gehaltsgrenze von rd. 38.200 Euro pro Jahr für viele Tätigkeiten in den ostdeutschen Bundesländern zu hoch und sollte deshalb gesenkt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für den kurzfristigen Wegfall einer zu restriktiven Regelung zur Lebensunterhaltssicherung bei der sogenannten Chancenkarte ein.

Arbeitsmarkt zukunftssicher und flexibel gestalten!

Der im Frühjahr veröffentlichte Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes sieht die Einführung einer generellen elektronischen Pflicht zur täglichen Aufzeichnung der Arbeitszeit vor. Eine solche Bestimmung lehnen wir strikt ab, entbehrt sie doch jeglicher Verhältnismäßigkeit und würde in vielen Betrieben erheblichen bürokratischen Mehraufwand verursachen. Speziell für die nicht bürotypischen Tätigkeiten wären solche Vorgaben in der Praxis, bspw. auf Baustellen, nur schwer oder mit hohem Aufwand umsetzbar. Dies gilt vor allem für kleine Betriebe.

Entgegen den Ankündigungen des Koalitionsvertrages verursacht der Entwurf nicht „nur“ neue Bürokratielasten, sondern lässt die angekündigte Flexibilisierung der Höchstarbeitszeit bzw. der Ruhezeiten völlig außer Acht. Entsprechend sind Nachbesserungen unabdingbar.

Keine politische Einflussnahme beim Mindestlohn!

Kaum wurde der Mindestlohn im Oktober 2022 auf 12 Euro angehoben, fordert der Bundesarbeitsminister eine weitere starke Erhöhung. Durch die kurzfristige und sprunghafte Anhebung ist die finanzielle Belastungsgrenze für die Betriebe allerdings bereits erreicht. Die gestiegenen Arbeitskosten sind heute schon einer der größten Risikofaktoren für die mitteldeutsche Wirtschaft.

Die Mindestlohnkommission als unabhängiges Expertengremium darf kein zweites Mal übergangen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Kommission abseits parteipolitischer Interessen ihrer Arbeit nachkommen kann.

Sichere und bezahlbare Energieversorgung nötig!

Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist auf eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Aufgrund geopolitischer Ereignisse und deutscher energiepolitischer Entscheidungen sowie Versäumnissen der letzten Jahre steht diese aktuell in Frage. Notwendig ist mehr Technologieoffenheit im Energiemarkt, sowohl angebots- als auch nachfrageseitig.

Angebotsseite

Um die Bezahlbarkeit von Energie zu sichern, muss die Energieknappheit als Kernproblem erkannt und entschlossen angegangen werden. Es sind technologieoffen alle verfügbaren Energieträger in den Energiemix einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Versachlichung der energiepolitischen Diskussion dringend notwendig.

Insbesondere bei den Erneuerbaren Energien sind bürokratische Hürden zu beseitigen und Verfahrensschritte zu straffen, um den Netzausbau und auch den Ausbau z.B. von Windkraft- und Photovoltaikanlagen spürbar zu beschleunigen.

Zudem verbieten sich angesichts der Energieknappheit Diskussionen um einen früheren Ausstieg aus der Kohle und damit um ein Aufkündigen des im „Kohlekompromiss“ gefundenen Konsenses, der einen Kohleausstiegspfad bis 2038 beinhaltet.

Um die akuten zusätzlichen Kostenbelastungen der Wirtschaft zu reduzieren, sollten außerdem die Steuern und Umlagen bei der Energie, z. B. die Stromsteuer und die Energiesteuer für Gas, schnellstens auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden.

Nachfrageseite

Alle nachfrageseitigen Verbrauchssteuerungsmaßnahmen – wie etwa das Verbot bzw. der staatlich verordnete Einsatz bestimmter Technologien („Heizungsgesetz“) oder Einsparvorgaben im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes – erübrigen sich bei konsequentem Rückgriff auf Marktinstrumente, wie es insbesondere etwa der Europäische Emissionsrechtehandel (ETS) darstellt. Der ETS stellt sicher, dass die darin erfassten Branchen eine vorgeschriebene Emissionsmenge nicht überschreiten, und erlaubt durch Preisanreize eine technologieoffene Suche nach den besten Vermeidungsmöglichkeiten.

Auch ist auf ein international abgestimmtes klimapolitisches Handeln mit den anderen Hauptemittenten hinzuwirken. Verbesserungen in Deutschland wirken bestenfalls homöopathisch, solange Großverursacher nicht mitziehen. Der Klimawandel ist eine weltweite Herausforderung; mithin braucht es nicht isoliertes, sondern globales Handeln! Unterlassen werden müssen aber Maßnahmen, die in bereits vom ETS erfassten Sektoren zusätzliche Vermeidungsvorgaben implementieren. Solche Maßnahmen sind gleichermaßen ineffektiv wie ineffizient und verteuern die Klimaschutzanstrengungen unnötig.

Hindernisse für stärkere Bautätigkeit beseitigen!

Wohnungsbau und Sanierung

Die Bautätigkeit in Mitteldeutschland ist trotz hohen Bedarfs rückläufig. Für die Wirtschaft ist der Wohnungsbau, ein wichtiger Teil der Bautätigkeit, von großer Bedeutung. Das gilt nicht nur für direkt am Wohnungsbau beteiligte Unternehmen. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass Unternehmer mit ihren Familien, die Beschäftigten und Auszubildenden auch in den Ballungsräumen bezahlbare Wohnungen finden.

Zur zurückhaltenden Bautätigkeit tragen die stark gestiegenen Baukosten, insbesondere Preise für Baumaterialien, Lieferengpässe, Materialknappheit, Bauzinsen und Löhne, bei. Zusätzlich sind bei Wohnungsneubau und Sanierung neue, umfangreiche Pflichten wirksam, zum Beispiel zur Energieeinsparung und Heizungserneuerung, die die Baukosten weiter steigen lassen. Das zeigt sich im Rückgang der Zahl der Baugenehmigungen in Deutschland im Jahr 2022 um 6,9 Prozent und einem steigenden Bauüberhang – also der Differenz zwischen Baugenehmigungen und Baufertigstellungen.

Die ambitionierten politischen Ziele im Wohnungsbau berücksichtigen die vorhandenen und größtenteils gebundenen Baukapazitäten nicht bzw. nur höchst ungenügend. Demografiebedingt sinkt die Anzahl der Erwerbstätigen – es fehlen „Köpfe und Hände“. Mittelfristig wird es keinen Anstieg der Baukapazitäten geben.

Zur Freisetzung von vorhandenen, mithin potenziellen Baukapazitäten im Wohnungsneubau und in der Sanierung ist die Konzentration auf die notwendigen Vorschriften und Regelungen („Pflicht“) nötig, insbesondere um die Baukosten zu stabilisieren. Vorschriften und Regelungen, die über das Notwendige hinausgehen („Kür“), gerade auch um politisch gesetzte Ziele zu erreichen, sollten über ein kluges Anreizsystem stimuliert werden.

Die Deckelung von Mietpreisen stellt einen kontraproduktiven Markteingriff dar, welcher eben gerade nicht zur Ausweitung des Wohnungsangebotes und damit nicht zur Steigerung der Bautätigkeit beiträgt, sondern das Gegenteil bewirkt. Mieten finanzieren die Bauinvestitionen. Eingriffe der Politik unterdrücken entsprechende Marktmechanismen und verhindern notwendige Investitionen. Mietpreise müssen sich frei bewegen dürfen, um Angebot und Nachfrage zu koordinieren. Bedürftige Mieter müssen mit zielführenden Instrumenten (z.B. Wohngeld) unterstützt werden und nicht über Markteingriffe.

Darüber hinaus braucht es Anreize, die den breiten Bevölkerungsschichten den Erwerb und den Erhalt von Wohneigentum erlauben, beispielsweise durch Wegfall der Grunderwerbssteuer für Wohneigentum – und schon gar nicht deren Erhöhung, wie jüngst in Sachsen.

Infrastruktur

Zudem darf die Bestandserhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht aus dem Blick geraten. Dringend erforderliche Maßnahmen werden gegenwärtig oft hinausgeschoben. Der bereits bestehende Sanierungsstau bei Brücken und Hauptverkehrsadern wird damit weiter in die Zukunft verlagert und auf diese Weise verschlimmert. Dies muss aufhören! Stattdessen sind bspw. Ausschreibungen unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Vergaberechts zielführend voranzutreiben. Zudem behindern unverhältnismäßig lange Genehmigungsverfahren die Baubranche, hier sind Beschleunigungen unumgänglich.